



Grundschule Heiligenrode

An der Schule 2
28816 Stuhr

Sekretariat Tel: 04206-6410

Fax:04206-6341

Sekretariat@gs-stuhr-heiligenrode.de

<http://www.gs-stuhr-heiligenrode.de>

Anmeldung

zur Teilnahme Ihres Kindes am Ganztagsschulangebot und der Mittagsverpflegung
der Grundschule Heiligenrode für das

Schuljahr 2019/2020

1. Angaben zum Kind

.....
Vorname

männlich

weiblich

.....
Familiename

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse (2019/2020)

.....
Straße, Hausnummer, Ort

.....
Besonderheiten (Allergien, Medikamenteneinnahme usw.)

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten (Antragsteller/in)

Mutter

Vater

.....
Vorname

.....
Vorname

.....
Familiename

.....
Familiename

.....
Straße, Hausnummer, Ort

.....
Straße, Hausnummer, Ort

.....
Telefon-Nr. / ggf. Handy

.....
Telefon-Nr. / ggf. Handy

.....
E-Mail (freiwillige Angabe)

.....
E-Mail (freiwillige Angabe)

3. Freiwilliges Ganztagsangebot und Mittagsverpflegung

Das freiwillige Ganztagsangebot wird von montags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ebenfalls freiwillig, aber kostenpflichtig. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr. Bei Teilnahme am Ganztags gilt die Schulpflicht.

3.1 Teilnahme am Ganztagsangebot bis um 15:30 Uhr

kostenfrei

Wochentage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

3.2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung

kostenpflichtig (3,00 €/Essen)

Wochentage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

- Mein/ unser Kind isst ausschließlich vegetarisch.
- Mein/ unser Kind isst kein Schweinefleisch.
- Mein/ unser Kind isst kein Rindfleisch.

Die Anmeldung ist von **beiden Sorgeberechtigten** zu unterschreiben. Dieses gilt auch bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern **mit gemeinsamem Sorgerecht**. Falls die Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten verweigert wird bzw. aufgrund der räumlichen Trennung nicht eingeholt werden kann, ist die Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten im Feld Unterschrift des Sorgeberechtigten anzugeben.

Ich/ Wir versichere/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der o.g. Angaben unverzüglich der Leitung der Grundschule mitzuteilen.

28816 Stuhr, den

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten (Vater)

Hinweise

zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagsschulangebot und der Mittagsverpflegung der Grundschule Heiligenrode für das Schuljahr 2019/2020

Was beinhaltet das freiwillige Ganztagsschulangebot?

Die Grundschulen der Gemeinde Stuhr werden als offene Ganztagschulen geführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Das Ganztagsschulangebot beinhaltet von montags bis donnerstags die Möglichkeit einer Betreuung von 13:00 Uhr bis um 15:30 Uhr. Das Angebot kann tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Inhalte des Ganztagsschulangebotes werden von den Grundschulen festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind an allen Schulen gleich. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein anschließendes AG- und Projektangebot.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Es gilt die Schulpflicht. Unterjährige Veränderungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich zu beantragen.

Im Anschluss an die Ganztagschule um 15:30 Uhr wird eine Schülerbeförderung sichergestellt.

Mittagsverpflegung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsschulangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben.

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gesonderte Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können. Sollten Sie dies wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Grundschule Heiligenrode.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.stuhr.de).

Gebührenermäßigung Mittagessen

Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermäßigt werden. Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Anträge sind beim

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz oder im

Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

einzureichen.

Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsschulangebot der Grundschule Heiligenrode für das Schuljahr 2019/2020 ist **in der Grundschule Heiligenrode bis zum 31.01.2019** einzureichen.

Für Rückfragen zum Ganztagsschulangebot steht Ihnen die Grundschule Heiligenrode gerne zur Verfügung.

Anmeldung



zur Teilnahme Ihres Kindes an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen
der Gemeinde Stuhr für das

Schuljahr 2019/2020

1. Angaben zum Kind

.....
Vorname

männlich

weiblich

.....
Familiename

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse (2019/2020)

.....
Straße, Hausnummer, Ort

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten (Antragsteller/in)

Mutter

Vater

.....
Vorname

.....
Vorname

.....
Familiename

.....
Familiename

.....
Straße, Hausnummer, Ort

.....
Straße, Hausnummer, Ort

.....
Telefon-Nr. / ggf. Handy

.....
Telefon-Nr. / ggf. Handy

.....
E-Mail (*freiwillige Angabe*)

.....
E-Mail (*freiwillige Angabe*)

3. Ergänzende Betreuung

Die „Ergänzende Betreuung“ ist ein Betreuungsangebot der Gemeinde Stuhr, das ergänzend zum Ganztagsschulangebot der Grundschulen eine Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern ermöglicht. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Anmeldung zum Ganztagsschulangebot.

Die ergänzende Betreuung wird von montags bis donnerstags im Anschluss an das freiwillige Ganztagsschulangebot sowie freitags ab 13:00 Uhr angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einer Betreuung in den Ferienzeiten.

Die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist freiwillig und **kostenpflichtig**. Pro Monat wird eine pauschale Gebühr in Höhe von **78,00 €** erhoben. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de).

- Ergänzende Betreuung Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr**
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
- Ergänzende Betreuung am Freitag ab 13:00 Uhr**
 bis um 15:30 Uhr 17:00 Uhr
 Teilnahme freitags an der Mittagsverpflegung **kostenpflichtig (3,00 €/Essen)**
- Ferienbetreuung in den Schulferien** (außerhalb der Schließzeiten)
- Spätdienst bis 18:00 Uhr**
 im Anschluss an die ergänzende Betreuung
 (Einrichtung erfolgt ab einer Anmeldezahl von mind. 5 Kindern)
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Voraussetzung für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist die **nachgewiesene Berufstätigkeit** der Sorgeberechtigten. Als berufstätig gelten auch diejenigen Sorgeberechtigten, die sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Hierfür sind der Anmeldung die beigefügten Vordrucke mit Angabe der Arbeitszeiten bzw. Schulbesuchszeiten der Sorgeberechtigten beizufügen (Anlage 1).

Die Anmeldung ist von **beiden Sorgeberechtigten** zu unterschreiben. Dieses gilt auch bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern **mit gemeinsamem Sorgerecht**. Falls die Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten verweigert wird bzw. aufgrund der räumlichen Trennung nicht eingeholt werden kann, ist die Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten im Feld Unterschrift des Sorgeberechtigten anzugeben.

Ich/ Wir versichere/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der o.g. Angaben unverzüglich dem zuständigen Fachdienst der Gemeinde Stuhr oder der Leitung der Grundschule mitzuteilen. Falsche Angaben bzw. nicht mehr vorliegende Voraussetzungen für die Aufnahme in die ergänzende Betreuung im Rahmen des Ganztagsangebotes können auch nachträglich zu einem Abschluss führen.

28816 Stuhr, den _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten (Mutter)

Unterschrift des Sorgeberechtigten (Vater)

Anlage 1

Nachweis über die Berufstätigkeit zum Antrag auf Teilnahme an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen der Gemeinde Stuhr

Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

Beschäftigte/r:

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungs-
pflichtig und gegen Entgelt oder als Beamtin/Beamter beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im **Schuljahr 2019/2020** (01.08.2019 – 31.07.2020):

unbefristet

befristet (Zeitraum) _____

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Anlage 1

Nachweis über die Berufstätigkeit

zum Antrag auf Teilnahme an der ergänzenden Betreuung in den Grundschulen der Gemeinde Stuhr

Arbeitgeber:

Firmenname	
Anschrift	

Beschäftigte/r:

Name, Vorname	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehend genannte Person bei mir wie folgt sozialversicherungspflichtig und gegen Entgelt oder als Beamtin/Beamter beschäftigt ist:

Regelmäßige, durchschnittliche Wochenarbeitszeit	
Arbeitszeit (von/bis)	
Wochentage	

Die Beschäftigung besteht im Schuljahr **2019/2020** (01.08.2019 – 31.07.2020):

unbefristet

befristet (Zeitraum) _____

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hinweise

zur Anmeldung Ihres Kindes zur Ergänzenden Betreuung an den Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2019/2020

Was beinhaltet die ergänzende Betreuung?

Die ergänzende Betreuung ist ein Angebot der Gemeinde Stuhr. Sofern Sie berufstätig sind und eine über das Ganztagsschulangebot hinausgehende Betreuung benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind für die ergänzende Betreuung anzumelden. Die ergänzende Betreuung erfolgt in Gruppen im Rahmen einer aktiven Freizeitgestaltung und wird von qualifiziertem Personal (Erzieherinnen und Erzieher) durchgeführt. Es werden keine schulischen Inhalte vermittelt. Voraussetzung für die Teilnahme an der erg. Betreuung ist die Anmeldung zum Ganztagsschulangebot.

Die ergänzende Betreuung findet montags bis donnerstags im Anschluss an das Ganztagsschulangebot statt und endet um 17:00 Uhr. Freitags beginnt die ergänzende Betreuung ab 13:00 Uhr und endet je nach Bedarf um 15:30 Uhr oder um 17:00 Uhr. Für Kinder, die am Freitag an der ergänzenden Betreuung teilnehmen, besteht die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung erfolgt keine Schülerbeförderung.

Spätdienst

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung (17:00 Uhr) bietet die Gemeinde Stuhr ein Spätdienstangebot bis um 18:00 Uhr an. Ein Spätdienst wird eingerichtet, wenn mindestens fünf Kinder an einer Grundschule dazu angemeldet werden.

Ferienbetreuung

Die ergänzende Betreuung wird grundsätzlich auch in den Ferien angeboten; lediglich an jeweils 5 Tagen in den Weihnachtsferien (23.12.2019 bis 03.01.2020) und Osterferien (06.04.2020 bis 14.04.2020) sowie an 22 Tagen in den Sommerferien (03.08.2020 bis 25.08.2020) findet keine Betreuung statt. Bei Bedarf besteht jedoch die Möglichkeit, in den ersten 5 Tagen der Schließzeiten in den Sommerferien und in den Schließzeiten der Oster- und Weihnachtsferien einen Notdienst einzurichten. Die Betreuung in den Ferien inkl. Notdienst findet in der Regel an einer der Grundschulen der Gemeinde Stuhr statt. Notdienste kommen nur zustande, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler dazu angemeldet wurden. Die Bedarfsabfrage erfolgt zu Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr.

Gebühren ergänzende Betreuung

Die Gemeinde Stuhr erhebt für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung Benutzungsgebühren. Die monatliche Gebühr beträgt pauschal **78,00 €**. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de).

Die Gebühren für die ergänzende Betreuung können auf Antrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ermäßigt werden. Antragsunterlagen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Stuhr.

Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an der ergänzenden Betreuung der Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2019/2020 ist **bis zum 31.01.2019 in der Grundschule Ihres Kindes** einzureichen.

Bei Fragen zum ergänzenden Betreuungsangebot steht Ihnen die Gemeinde Stuhr gerne zur Verfügung (Tel: 0421/5695 – 240 und 0421/5695 – 239).

Gemeinde Stuhr

Der Bürgermeister

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Gemeinde Stuhr
Finanzen & Steuerung
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00000014431

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Stuhr, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Stuhr, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Stuhr auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Öffnungszeiten:			Bankverbindungen:		
vormittags	Montag - Freitag:	09:00 – 12:00	Kreissparkasse Syke	BLZ: 291 517 00	Konto: 1190002004
nachmittags	Montag - Dienstag:	14:00 – 16:00	SWIFT-BIC: BRLADE21SYK	IBAN: DE77 2915 1700 1190 0020 04	
	Donnerstag:	14:00 – 18:00	Volksbank eG	BLZ: 291 676 24	Konto: 1100270000
oder	nach Vereinbarung		SWIFT-BIC: GENODEF1SHR	IBAN: DE13 2916 7624 1100 2700 00	
			Oldenburgische Landesbank AG	BLZ: 280 200 50	Konto: 2222224400
			SWIFT-BIC: OLBO DE H2	IBAN: DE46 2802 0050 2222 2244 00	

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

	Gewerbsteuer		Kindertagesstätten-Gebühren
	Grundsteuer		Kindertagesstätten-Mittagsverpflegung
	Hundesteuer		Schule-Mittagsverpflegung
	Vergnügungssteuer		Ergänzende Betreuung Grundschule
	Mieten/Pachten		Sonstige Abgaben/Gebühren

Personennummer (lt. Abgabenbescheid)	
Vorname und Nachname des Abgabepflichtigen	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Name Kreditinstitut	
IBAN D E	Kontonummer
BIC (8 oder 11 Stellen)	BLZ
E-Mail-Adresse für Vorankündigung	
Telefon-Nummer (für evtl. Rückfragen):	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Stuhr Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und Ihnen Ihre **Mandatsreferenz** mitteilen.

Hinweise zum Datenschutz gemäß der Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Anlass der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme am Ganztags-schulangebot sowie ggfs. der ergänzenden Betreuung und der Mittagsverpflegung in einer Grund-schule der Gemeinde Stuhr. Im Folgenden informieren wir Sie z. B. darüber, welche Datenkatego-rien wie lange hierfür verarbeitet werden und wofür diese benötigt werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten basiert in erster Linie auf dem § 31 des Niedersächsischen Schulge-setzes (NSchG) in Verbindung mit den örtlichen Regelungen in der Gemeinde Stuhr:

- Aufnahmesatzung für die ergänzende Betreuung
- Gebührensatzung für die ergänzende Betreuung
- Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung ist für einen reibungslosen Ablauf des Ganztags-schulbetriebes erforderlich. So benötigen wir beispielsweise die Angaben zu Ihrem Kind für die Gruppenplanung oder Ihre Kontaktdaten für die weitere Kommunikation mit Ihnen.

Neben der postalischen Kommunikation für grundsätzliche Angelegenheiten benötigen wir auch eine schnelle Kontaktmöglichkeit, um Sie beispielsweise bei Erkrankung Ihres Kindes oder im Falle eines Unfalls umgehend informieren zu können.

Angaben zum Nachweis Ihrer Berufstätigkeit sind erforderlich, um die rechtlichen Ansprüche zur Teilnahme am Angebot der ergänzenden Betreuung prüfen zu können.

Speicherdauer:

Die Speicherung Ihrer Daten orientiert sich an dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusmi-nisteriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2) sowie den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Ver-waltungsmanagement (KGSt). Demnach werden Ihre Daten in der Regel zwei Jahre nach Aus-scheiden Ihres Kindes aus der Ganztagsbetreuung bzw. der ergänzenden Betreuung gelöscht.

Datenübermittlung:

Eine regelmäßige Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
datenschutz@kdo.de

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Stuhr
Bürgermeister Niels Thomsen
Blockener Straße 6
28816 Stuhr
0421 - 56 95 0
Gemeinde@Stuhr.de

weitere Hinweise zum Datenschutz befinden sich auf der Rückseite.

weitere Hinweise zum Datenschutz:

- Sie haben das Recht, Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten zu erhalten.

Dieses Recht können Sie per E-Mail an S.Schmidt@Stuhr.de oder postalisch an *Gemeinde Stuhr, Datenschutzkoordinator, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr* geltend machen.

- Sie haben das Recht, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen, als zuständige Aufsichtsbehörde, zu wenden (Beschwerderecht).

Kontaktdaten LfD Niedersachsen:

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

- weitere Rechte im Rahmen der Datenverarbeitung:
 - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
 - Recht auf Vervollständigung Ihrer Daten
 - Recht auf Löschung Ihrer Daten
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten.
 - Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format.

Zur Wahrung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an Frau Bieling,
Tel.: 0421/56 95 240, E-Mail: N.Bieling@Stuhr.de.